

Preisliste Nr. 4 (gültig ab 01.01.2012)

# MEDIADATEN 2012

Werbung, die ankommt

## SIEGERLANDKURIER & KURIER AM SONNTAG

KurierVerlag Siegen GmbH & Co. KG  
Leimbachstraße 179 · 57074 Siegen  
Telefon 02 71/2 33 83 0 · Fax 02 71/2 33 83 99  
www.siegerlandkurier.de · www.kurieramsonntagak.de



Bundesverband Deutscher  
Anzeigenblätter



### Crossmediale Werbung

### SIEGERLANDKURIER / KURIER AM SONNTAG

## IHR ANGEBOT GEHT ONLINE AUF WWW.SIEGERLANDKURIER.DE

#### Ihre Zeitungsanzeige



Ihr Logo &  
Headline  
gehen online



verlinkt  
auf

Ihre Homepage

verlinkt  
auf

Vollansicht Ihrer  
Anzeige online

optional

€ 41,65/Monat\*  
\*auf der Startseite

#### Steigern Sie Ihre Wirksamkeit mit medienübergreifender Werbung

Die crossmediale Werbung nutzt die Vorteile des Siegerlandkuriers kombiniert diese mit den Stärken des Internets durch unser regionales Portal. Als Ergebnis dieser Verknüpfung erhöhen Sie nicht nur die Reichweite, sondern steigern ebenso Ihre Werbeerinnerung und stärken zusätzlich nachhaltig Ihre Marke.

Fragen Sie Ihren Kundenberater!

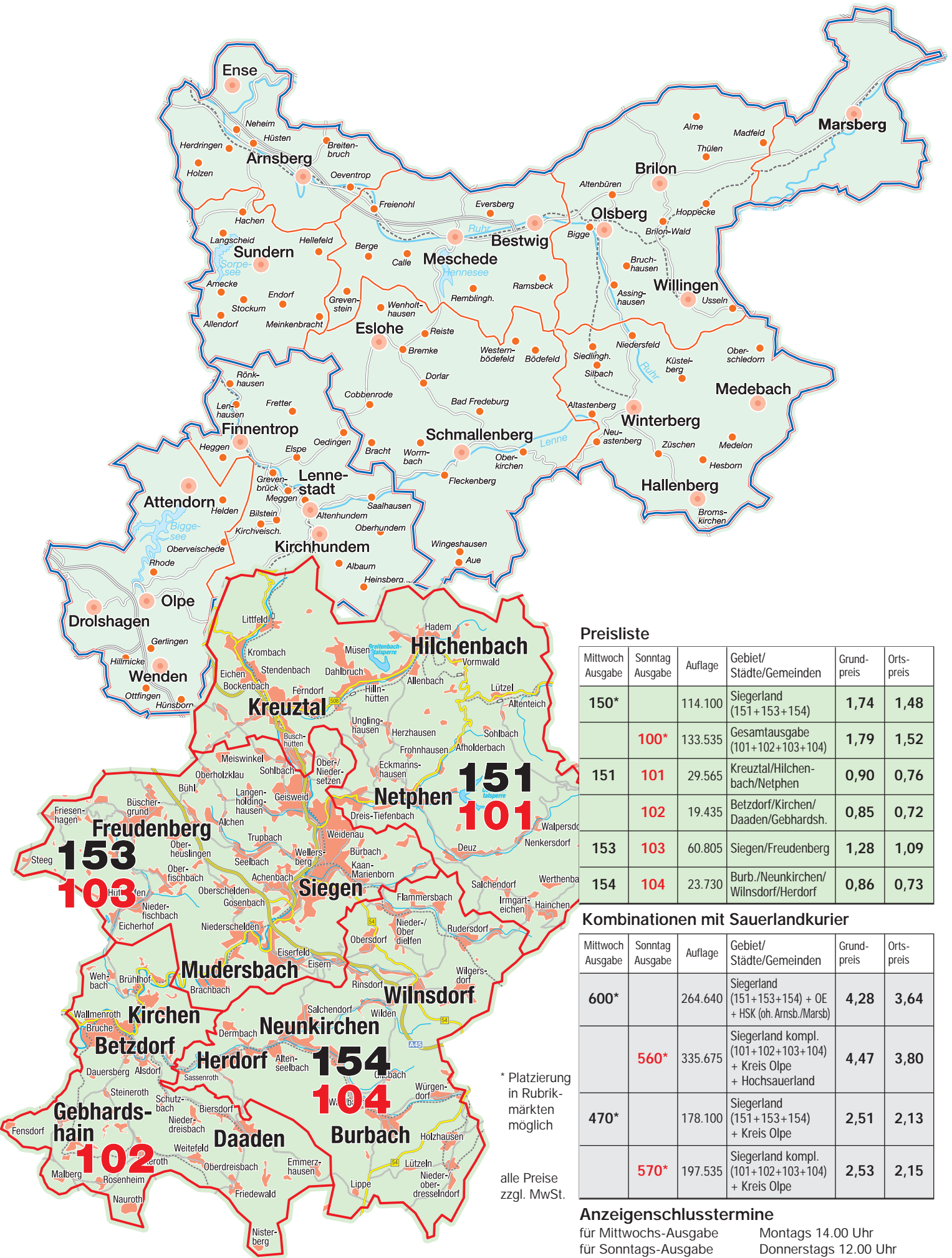
#### Print-to-Online Kombinationspreis

Verlängern Sie die Werbewirkung Ihrer Anzeige um einen Monat mit einer Onlinepräsenz auf www.siegerlandkurier.de und sparen Sie 15 % gegenüber dem regulärem Onlinepreis.

Crossmedia Preise	Auf der Startseite in €/Monat	Auf der Kreisseite in €/Monat
Button (100 x 100 Pixel)	€ 41,65	€ 33,15
Eyecatcher (300 x 100 Pixel)	€ 67,15	€ 58,65
Eyecatcher (300 x 250 Pixel)	€ 143,65	€ 84,15

Alle Preise inkl. 15 % Print-Online-Rabatt.

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, wird pro Werbeträger eine einmalige Erstellungspauschale von 25,- € abgerechnet.



**Preisliste**

Mittwoch Ausgabe	Sonntag Ausgabe	Auflage	Gebiet/ Städte/Gemeinden	Grundpreis	Ortspreis
150*		114.100	Siegerland (151+153+154)	1,74	1,48
	100*	133.535	Gesamtausgabe (101+102+103+104)	1,79	1,52
151	101	29.565	Kreuztal/Hilchenbach/Netphen	0,90	0,76
	102	19.435	Betzdorf/Kirchen/Daaden/Gebhardsh.	0,85	0,72
153	103	60.805	Siegen/Freudenberg	1,28	1,09
154	104	23.730	Burb./Neunkirchen/Wilnsdorf/Herdorf	0,86	0,73

**Kombinationen mit Sauerlandkurier**

Mittwoch Ausgabe	Sonntag Ausgabe	Auflage	Gebiet/ Städte/Gemeinden	Grundpreis	Ortspreis
600*		264.640	Siegerland (151+153+154) + OE + HSK (oh. Arnsb./Marsb)	4,28	3,64
	560*	335.675	Siegerland kompl. (101+102+103+104) + Kreis Olpe + Hochsauerland	4,47	3,80
470*		178.100	Siegerland (151+153+154) + Kreis Olpe	2,51	2,13
	570*	197.535	Siegerland kompl. (101+102+103+104) + Kreis Olpe	2,53	2,15

\* Platzierung in Rubrikmärkten möglich

alle Preise zzgl. MwSt.

**Anzeigenschlusstermine**

für Mittwochs-Ausgabe  
für Sonntags-Ausgabe

Montags 14.00 Uhr  
Donnerstags 12.00 Uhr

• **KurierVerlag Siegen GmbH & Co. KG**

Leimbachstraße 179 · 57074 Siegen  
 Tel. 0271/233830 · Fax 0271/2338399  
 www.siegerlandkurier.de  
 www.kurieramsonntag.de  
 e-mail: siegen@siegerlandkurier.de

• **Eingetragen:**

HRA Nr. 8353 Amtsgericht Siegen

• **Bankverbindungen**

Sparkasse Siegen · (BLZ 46050001) 1253269  
 Volksbank Siegerland e.G. · (BLZ 46060040) 508252700

• **Geschäftsleitung:**

Michael Huppertz, Dieter Richard

• **Geschäftsbedingungen:**

Anzeigen und Prospektaufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt

• **Zahlungsbedingungen:**

14 Tage netto,  
 bei Vorauszahlung und Abbuchung 2 % Skonto

• **Ortspreis/Grundpreis**

Ortspreise gelten für Kunden aus Handel, Handwerk & Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr, Grundpreis für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes und für Agenturen

• **Agenturvergütung:**

15 % für Anzeigen und Prospekte

• **Farbzuschläge**

Ein- und mehrfarbige Anzeigen 20 % auf den sw-Preis, Mindestgröße 100 mm. Farben werden als 4c-Prozessfarben gedruckt – Volltonfarben werden entsprechend umgewandelt. Dies kann zu Farbabweichungen bei vorgegebenen Vollton-/ HKS-Farben im Druck führen.

• **Zuschläge Titelseite**

Sonntags: 50 % Mindestgröße 2/100  
 Mittwochs: 100 % Größe 1/60 oder 2/100

• **Nachlässe**

Malstaffel	Mengenstaffel	
ab 6 Anzeigen 2 %	ab 1.500 mm	5 %
ab 12 Anzeigen 5 %	ab 3.000 mm	10 %
ab 24 Anzeigen 10 %	ab 5.000 mm	15 %
ab 52 Anzeigen 15 %	ab 10.000 mm	20 %
	ab 30.000 mm	21 %
Abnahme innerhalb	ab 50.000 mm	22 %
von 12 Monaten	ab 100.000 mm	23 %

Pro Kunde nur 1 Abschluss, Mal- oder Mengenstaffel.  
 Ein laufender Abschluss kann nicht gewandelt werden.  
 Anzeigen in mehreren Ausgaben mit Kombinationsrabatt werden als eine Anzeige in den Abschluss gezählt. Für Fließtextanzeigen kann kein Abschluss getätigt werden.

• **Kombinationsnachlässe**

für frei wählbare und nicht bereits kombinierte Ausgaben innerhalb einer Woche -20 %

• **Amtliche Bekanntmachungen,**

Gottesdienstanzeigen, PR-Anzeigen und Anzeigen von eingetragenen Vereinen (Direktaufträgen und ohne Wirtschaftswerbung einer Ware) max. 50 % Nachlass. Diese Anzeigen werden in Anzeigenabschlüssen nicht berücksichtigt.

• **Platzierungswunsch**

10 % Aufschlag

• **Panoramaanzeigen**

- für Überbund-Anzeigen wird eine Spalte zusätzlich für den Bund berechnet. Ab 300 mm Höhe (Mittwochsausgabe) bzw. ab 430 mm Anzeigehöhe (Sonntagsausgabe), wird volle Satzspiegelhöhe berechnet.

• **Alle Angebotsanzeigen**

im Automarkt, Stellenmarkt und Immobilienmarkt können für einen bestimmten Zeitraum für einen Zuschlag von 5,- € ins Internet gestellt werden.

• **Gewerbliche Kleinanzeigen im Fließtext:**

Zeile/1spaltig 4,95 €, in Kombination mit dem SauerlandKurier 8,30 €, Mindestberechnung 3 Zeilen. Fließtextanzeigen ohne Rabatt und/oder AE-Provision. Alle Fließtextanzeigen stehen zeitbegrenzt im Internet.

• **Internetwerbung auf www.siegerlandkurier.de**

Die Vorteile unseres Internetauftritts liegen auf der Hand: Rund um die Uhr von jedem Punkt dieser Welt greifbar – diesen tollen Zusatzservice nutzen die Leser des Siegerlandkurier täglich überwiegend aus unserem Erscheinungsgebiet, aber auch viele aus den Grenzgebieten – dort, wo unser Kurier nicht verteilt wird.

Ihre Werbung darf in der heutigen „Onlinezeit“ natürlich nicht fehlen. Neben klassischen Bannerwerbepätzen „verkaufen“ wir Ihnen gerne auch ein eigenes Schlüsselwort, das direkt und „googlewirksam“ mit Ihrer Internetseite verknüpft wird.

Sprechen Sie Ihren Kundenberater an, wenn Sie Interesse an einer ausführlichen Beratung haben.

## Technische Angaben

• **Datenfernübertragung**

Anzeigenvorlagen

per Mail: anzeigen@sauerlandkurier.de

ISDN: 02721/929084 (Grand Central - Leonardo)

FTP-Übertragung auf Anfrage.

Übertragung nur nach Absprache mit dem zuständigen Kundenberater unter Mitteilung der Dateikennungen.

Folgende Formate werden akzeptiert:

1. EPS oder PDF mit eingebetteten Schriften, oder Schriften als Zeichenwege.
2. TIF oder JPG für Bilddateien
3. Textdateien im ASCII-Format

• **Bei QuarkXPress-, InDesign-, Illustrator-, Corel-Draw- oder FreeHand-Dateien**

bitte alle Schriften, Fotos und Logos beifügen

• **Fotos und farbige Logos bitte im 4c-Modus.**

• **Satzspiegel**

Mittwochs:	Sonntags:
Satzspiegelhöhe 316 mm	Satzspiegelhöhe 444 mm
1spaltig: 43,0 mm	1spaltig: 43,0 mm
2spaltig: 88,5 mm	2spaltig: 88,5 mm
3spaltig: 134,0 mm	3spaltig: 134,0 mm
4spaltig: 179,5 mm	4spaltig: 179,5 mm
5spaltig: 225,0 mm	5spaltig: 225,0 mm
	6spaltig: 270,5 mm
	7spaltig: 316,0 mm

Alle Ausgaben geheftet. Panoramaseite 470x316 mm Panoramaseite 655x444 mm

• **Unterschiedliche Ausgabeformate bei den Halbformat-Ausgaben**

Drucktechnisch bedingt werden einige Mittwochsausgaben verzerrt ausgegeben. Das Satzspiegelformat von 225 x 316 mm wird für den Druck auf 93,5 % x 100 % (211 x 316 mm) verändert.

Hierdurch ergeben sich folgende Änderungen in den Spaltenbreiten:

1spaltig: Satzspiegel: 43,0 mm	→	Endformat: 40,0 mm
2spaltig: Satzspiegel: 88,5 mm	→	Endformat: 82,5 mm
3spaltig: Satzspiegel: 134,0 mm	→	Endformat: 125,0 mm
4spaltig: Satzspiegel: 179,5 mm	→	Endformat: 167,5 mm
5spaltig: Satzspiegel: 225,0 mm	→	Endformat: 211,0 mm
Panoramaseite: Satzspiegel: 470,0 mm	→	Endformat: 442,0 mm

Druckunterlagen für Anzeigen müssen immer im normalen Satzspiegel-Format digital angeliefert werden.

• **Druckverfahren: Offset-Rotation**

**Qualifiziertes  
Personal  
finden!**

**Die große  
Jobkombi  
am Sonntag\***

- Gesamtauflage sonntags:  
• 684.505 Exemplare
- Beste Chancen auf Erfolg durch hohe, fast haushalts-abdeckende Auflage
- Arbeitsplatznah im Raum Siegerland, Kreis Olpe, Hochsauerland und den Regionen Hamm, Soest, Ahlen und Lüdenscheid
- mm-Preis s/w:  
Ortspreis 7,66 €/mm,  
Agenturpreis 9,02 €/mm

\* ohne „Lokalanzeiger“ und „Wittgensteiner Wochenpost“



**Personalsuche  
auf Nummer sicher!  
Stellenmarkt  
am Sonntag**

Auch Anzeigen im  
Textteil möglich!

alle Preise zzgl. MwSt.

Preise %o Exempl. bis 20 g	Grundpreis je 1.000	Ortspreis* je 1.000
ab 10.000 Exemplare	<b>70,79</b>	<b>59,99</b>
Mehrpreis pro angefangene 10 g	<b>9,10</b>	<b>7,70</b>

Minderpreisaufschlag 25%  
 \* Ortspreis gilt bei Direktaufgabe der Beilagen durch Handel, Handwerk und Gewerbe aus unserem Verbreitungsgebiet.  
 Alle Preise zzgl. MwSt.

**Anlieferadresse:**  
 Lokalanzeiger  
 Siegerland GmbH  
 Stahlwerkstraße 2  
 57555 Mundersbach

**Anlieferung:**  
 Mo.-Fr. 8.00-16.00 Uhr, frühestens 8 und spätestens 2 Arbeitstage vor Erscheinung frachtkostenfrei. Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.

## • Beilagenformat

Höchstformat: 240 x 340 mm, Größere Formate können beigelegt werden, wenn sie auf Höchstformat gefalzt sind. Warenmuster oder -proben sind erst nach vorheriger technischer Prüfung möglich.

## • Palettierung

- Die Beilagen sind sauber auf stabilen Euro-Paletten abzustapeln.
- Die Beilagen sind gegen Transportschäden und das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Der Palettenboden ist mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden. Um die Stabilität der Lagen zu gewährleisten, sind ggf. Kartonzwischenlagen einzubauen.
- Die Beilagen dürfen durch die Palettenverpackung nicht beschädigt, umgeknickt oder umgebogen werden, ggf. sind Deckpaletten zu verwenden.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.
- maximale Palettenhöhe: 1200 mm (inkl. Schutzverpackung)
- Paletten und Abdeckbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.
- Eingesetzte Papiere, Voll- oder Wellpappe sollten nicht imprägniert, nassfest oder beschichtet sein.
- Das Bedrucken und Einfärben der Packstoffe ist zu vermeiden.

## Der Beilageneinsteckauftrag beinhaltet folgende Informationen:

1. Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
2. zu belegendes Zeitungsobjekt, zu belegende Ausgaben bzw. Verbreitungsgebiet mit Auflagen
3. Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
4. Gesamtstückzahl der einzusteckenden Beilagen

## Anlieferung der Beilagen

Bei Anlieferung erfolgt lediglich eine Sichtkontrolle. In Bezug auf Menge und Qualität erfolgt die Annahme daher immer unter Vorbehalt. Die Begleitpapiere enthalten nachstehende Informationen:

## Lieferschein der Druckerei

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss:

1. Beilagentitel,
2. zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegende Ausgaben bzw. das Verbreitungsgebiet,
3. Erscheinungstermin bzw. -zeitraum,
4. Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen,
5. Anzahl der Paletten,
6. Stückzahl der Beilagen je Palette,
7. Lieferanschriften und Empfänger,
8. Absender/Adresse und Tel.-Nr. der Beilagendruckerei,
9. Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller

## Palettenkarten

Entsprechend Lieferscheinposition 1, 2, 3, 6 beschriften und fortlaufend nummerieren.

## Speditionslieferschein

Entsprechend Lieferscheinposition 1, 2, 4, 5, 7, 8 beschriften und zusätzlich die Anzahl der zu tauschenden Paletten angeben.

## Deutschland liest lokal – und deshalb Anzeigenblätter

Anzeigenblätter sind eine zentrale Säule der deutschen Medienlandschaft. Sie lösen immer mehr die regionalen Abozeitungen als lokales Leitmedium ab. Neueste Studien belegen es Schwarz auf Weiß: In Sachen Reichweite haben die Gratisblätter die Tageszeitung mittlerweile überholt.

Und das hat seinen guten Grund: Anzeigenblätter sind besonders nah dran an ihren Lesern und liefern jede Woche kostenlos und verlässlich sowohl die wichtigsten Lokalnachrichten als auch wertvolle Verbraucherinformationen ins Haus.

Mit SiegerlandKurier und SauerlandKurier kommt die spannende und zugleich informative Lektüre meist sogar gleich zweimal in der Woche ins Haus – zur Wochenmitte und am Sonntag, wenn die Menschen besonders viel Zeit zum Lesen haben. Und einmal Hand aufs Herz: Wo erfährt man sonst, wo man am günstigsten in der Umgebung einkaufen kann, welche Schnäppchen es zurzeit wo gibt und was die Menschen im eigenen Ort gerade beschäftigt und antreibt?

Dabei erfreuen sich Anzeigenzeitungen einer immer größeren Beliebtheit in der Bevölkerung. 86 Prozent aller Deutschen über 14 Jahre nutzen aktiv Anzeigenzeitungen wie SiegerlandKurier und SauerlandKurier. Zwei von drei Deutschen lesen sie sogar regelmäßig, das sind über 40 Millionen Stammleser (Allensbacher Werbeträger Analyse 2009). Eine Akzeptanz, auf die man stolz sein darf.

Anzeigenblätter haben darüber hinaus eine lokale Scout-Funktion, sie dienen als Ratgeber und Orientierungshilfe. Das macht sie für Angebote des lokalen Handwerks und Handels besonders attraktiv, vor allem wegen ihrer hohen Haushaltsabdeckung und nahezu flächendeckenden Verteilung.

Gewerbetreibende liegen mit Annoncen in kostenlosen Anzeigenblättern wie SiegerlandKurier und SauerlandKurier nicht nur goldrichtig, sondern auch voll im Trend: Immer mehr Gewerbetreibende und Agenturen setzen statt auf andere Werbeträger auf Anzeigen und Beilagen in den Gratisblättern. Und der Erfolg gibt ihnen Recht. Denn nur wer annähernd in jedes Haus kommt, kann eine Werbebotschaft perfekt an den Mann oder die Frau bringen. Ein Erfolgsmodell, das auch Sie sich zu eigen machen sollten!



1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Fließtextanzeigen werden nicht rabattiert und nicht in einem Abschluss berücksichtigt.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die nicht in den Rubrikmärkten veröffentlicht werden. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadenersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentertes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgeschickten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Verlag behält sich das Recht einer vorherigen Liquiditätsprüfung vor.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigendruck, wenn der Auftraggeber dieses nicht abgelehnt hat – je nach Größe der Anzeige in verkleinerter Form. Bei Fließtextanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf einen Belegausschnitt.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertretlich als Vertreter des Rechts eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind

von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Siegen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Fehlerhaft gedruckte Kenn- und Kontrollnummern beeinträchtigen den Zweck einer Anzeige nicht.
- b) Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- e) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- f) Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsgenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis (einschl. Kraftfahrzeugsteuer) kann keine Mittelvergütung gewährt werden.
- g) Für Jahresabschlüsse ab 400.000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen, Sonderveröffentlichungen (Kollektive) und bei ähnlichen besonderen Aktionen können abweichende Preise vereinbart werden.
- h) Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
- i) Bei blattohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet. Die Mindesthöhe für gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil beträgt 10 mm.
- j) Datenschutz: Gemäß §26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- k) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der

Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens drei Werktage vor dem Streutermine zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungskosten oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers. Bei einem später als drei Werktage vor Erscheinungstermin stornierten oder verschobenen Beilagenauftrag wird eine Ausfallgebühr von 50% des Beilagenpreises erhoben (entsprechend des 20-g-Preises).

- l) Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- m) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.
- n) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden. Rabattbedingungen können ohne Erstellung einer neuen Preisliste verändert werden.
- o) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- p) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächstreicheren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunktes keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.
- q) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsansprüche bestehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.
- r) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung übersandter Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten sie als akzeptiert gelten.
- s) Die Bestätigung einer bestimmten Platzierung bezieht sich jeweils auf die belegte Hauptausgabe. Soweit zu dieser Ausgabe lokale Wechselseiten gehören, behält sich der Verlag hier eine andere Platzierung vor.
- t) Gestaltet der Verlag die Anzeige, so liegen sämtliche Rechte an der Gestaltung ausschließlich beim Verlag. Der Inserent kann Rechte an der Gestaltung nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verlages geltend machen. Der Inserent ist nicht berechtigt, die vom Verlag gestaltete Vorlage, insbesondere einen ihm etwa überlassenen Korrekturabzug, an Dritte weiterzugeben.
- u) Für alle Anzeigenaufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfall den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto, bei Vorauszahlung (Eingang bis Anzeigenschlusstermin) und Abbuchung 2% Skonto.